

Vollendungsanzeige

gemäß § 17 BauPolG für Feststoff-, Hackgut- und Pelletsfeuerungsanlagen

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Bauherr (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift mit PLZ Tel. Nr. und E-Mail Tel.-Nr.: / E-Mail:
Ausführungsort der baulichen Maßnahme (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	GP.-Nr.: KG.: EZ.: Adresse:
Bauliche Maßnahme bewilligt bzw. im vereinfachten Verfahren bewilligt Bescheid vom (Datum, Zahl)	Bescheid-Datum: Bescheid-Zahl:
Bezeichnung des Bauausführenden bzw. Bauführers gem. § 11 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 2 BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)
<input type="checkbox"/> Die Vollendung der baulichen Maßnahme (Hackgutfeuerungsanlage / Pelletsfeuerungsanlage / Feststoffzentralheizungsanlage) <input type="checkbox"/> Die Aufnahme der Benützung der Anlage bzw. Anlagenteile wird angezeigt. Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen, geringfügigen Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung der Feuerungsanlage nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist. Ein Attest über die Rückbrandsicherung ist angeschlossen.	
Unternberg, am Unterschrift des(r) Antragsteller(s)

Bestätigung des Bauausführenden bzw. Bauführers (Heizungsfirma):

Der Bauausführende bzw. Bauführer bestätigt gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung gemäß und den Bauvorschriften und ÖVWG-Richtlinien entsprechende Bauausführung unter Angabe folgender, geringfügiger Abweichungen (*Beschreibung der Abweichungen*):

.....,
Ort Datum Unterschrift/Stempel

Bestätigung (Attest) betreffend Brandsicherheit (Baumeister):

Für die gegenständliche Feststoff-, / Hackgut- / Pelletsfeuerungsanlage wird bestätigt, dass

- 1. Der Heizraum und der Lagerraum massiv und brandbeständig, gemäß den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes, LGBl. Nr. 75/1976 i.d.g.F. und der Ö-NORM 3800 und
- 2. die Lüftungspoterien im Bereich anderer Räume - brandhemmend - brandbeständig hergestellt sind.

Ergänzende Bemerkungen:

.....
.....

.....,
Ort Datum Unterschrift/Stempel

Bestätigung (Attest) betreffend Rauchfang (zuständiger Kaminkehrermeister):

Für die gegenständliche Feststoff- / Hackgut- / Pelletsfeuerungsanlage wird die vorschriftsgemäße Ausführung des Abgasfanges samt zugehöriger Anlagenteile, entsprechend dem BauTG. bzw. der Ö-NORM bestätigt.

Heizungskamin: Hersteller/TypeBauweiseLichte Weite

Lüftungskamin: Hersteller/TypeBauweiseLichte Weite

Ergänzende Bemerkungen:

.....
.....

.....,
Ort Datum Unterschrift/Stempel

Bestätigung (Attest) betreffend Elektroinstallation (Elektronunternehmen):

Die bei der gegenständlichen Feststoff- / Hackgut- / Pelletsfeuerungsanlage ausgeführte (überprüfte) Installation entspricht den durch das Elektrotechnikgesetz, BGBl.Nr. 57/1965 i.d.g.F. und dessen Durchführungsverordnungen verbindlich erklärten bzw. im Anhang B enthaltenen Sicherheitsvorschriften (ÖVE-Vorschriften).

.....,
Ort Datum Unterschrift/Stempel